



Antrag-Nr. 14/120

öffentlich

Datum: 28.01.2016
Antragsteller: GRÜNE

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	15.03.2016	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Nachtragshaushalt 2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen Nachtragshaushalt für 2016 aufzustellen und der politischen Vertretung zur Beratung vorzulegen. Der ursprünglich verabschiedete Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten soll im Nachtragshaushalt um 0,25 Prozentpunkte gesenkt werden.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und den rheinischen Kommunen zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit mit den Kommunen über die Zuständigkeit für Integrationshilfen vermeidet.

Begründung:

Nach aktuellen Informationen der Verwaltung erwartet der LVR allein für das Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplante Mehreinnahmen aus Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen von etwa 93,7 Mio. Euro. Aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurde der entsprechende Umlagesatz bereits im Frühjahr 2015 festgelegt. Das macht zum einen deutlich, dass die Problematik von Doppelhaushalten (schlechte Qualität durch nicht prognostizierbare Einnahme- bzw. Aufwandssteigerungen, fehlende Transparenz sowie geringerer Einfluss für die Mitgliedskommunen und die politische Vertretung im LVR) natürlich vorhanden ist. Zum anderen eröffnet sich durch die deutlich gestiegenen Einnahmen der Spielraum, zumindest einen Teil dieser Mehreinnahmen durch eine Umlagesenkung an die finanzschwachen Kommunen im Rheinland weiterzugeben.

Dies ist aus folgenden Gründen möglich:

1. Seit 2013 gestalten sich die Jahresabschlüsse des LVR positiv und sind besser als im Haushaltsplan prognostiziert. So wurde 2013 ein Überschuss von 8,9 Mio. Euro erwirtschaftet (Haushaltsplan: Defizit von 16 Mio. Euro). 2014 wurde inklusive der Bedarfsumlage in Höhe von 18,4 Mio. Euro (Einheitslastenausgleichsgesetz) ein Überschuss von über 23 Mio. Euro erzielt (Haushaltsplan: Defizit von 100.000 Euro). Auch 2015 wird mit einem deutlichen Überschuss gerechnet (Haushaltsplan: Defizit von 2,8 Mio. Euro).
2. Durch die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wird die Ausgleichsrücklage des LVR nach dem Jahresabschluss 2015 wieder auf über 100 Mio. Euro steigen, nachdem sich diese in den Jahren bis 2012 von 188 Millionen Euro auf etwa 46 Millionen Euro verringert hatte. Im Gegensatz zu vielen im Stärkungspakt bzw. in der Haushaltssicherung befindlichen Mitgliedskommunen ist die Finanzsituation des LVR deshalb durchaus positiv zu bewerten. Umso wichtiger ist es, dass der LVR gerade in diesen Zeiten das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskommunen maximal auslegt und alles unternimmt, diesen mehr finanziellen Spielraum zu geben.
3. Im Jahresabschluss 2014 ist es durch eine positive Haushaltsbewirtschaftung gelungen, eine nicht eingeplante Rückstellung in Höhe von etwa 94 Mio. Euro für den Rechtsstreit mit den Mitgliedskommunen über die Zuständigkeit für Integrationshilfen zu bilden. Im Haushaltsplan 2015/2016 wurden dafür weitere Mittel eingeplant.
4. Die Bildung von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit mit den Kommunen über die Zuständigkeit für ambulante Integrationshilfen führt zu einer Doppelbelastung für die Kommunen. Sie müssen bis zu einer Gerichtsentscheidung sowohl die Kosten für die Integrationshilfen an Schulen tragen als auch über die Umlage den Aufwand des LVR für die entsprechenden Rückstellungen. Der LVR ist deshalb aufgefordert, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und der kommunalen Familie zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR vermeidet. Dann wäre aktuell und in den folgenden Haushaltsjahren eine weit stärkere Umlagesenkung für die notleidenden Städte und Kreis im Rheinland möglich.
5. Während die Mehreinnahmen des LVR durch Steigerungen bei der Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen tatsächlich zu erwarten sind, sind die von der Verwaltung in der Vorlage 14/942 dargelegten Aufwandsrisiken eher hoch kalkuliert. Insbesondere im Zuge der anstehenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern in der Eingliederungshilfe scheint es möglich zu sein, geringere Steigerungsraten als prognostiziert zu vereinbaren.
6. In der Mitteilungsvorlage 14/942 zu den Änderungen im Haushalt 2016 gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten werden ausschließlich mögliche Zusatzbelastungen dargestellt. Unklar bleibt, inwiefern andere Haushaltspositionen sich gegebenenfalls besser als prognostiziert entwickeln und wie durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung bzw. durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen Einsparungen zu erzielen sind.
7. Auch durch politische Beschlüsse lassen sich zusätzliche Aufwandsreduzierungen realisieren. So ist der auf politischen Beschluss eingerichtete Notf alltopf Inklusion

in Höhe von 2 Mio. Euro entbehrlich, ohne inhaltliche Einschnitte in diesem Bereich machen zu müssen .

8. Die von der politischen Mehrheit im LVR beschlossene Erhöhung der Dezernatsanzahl ist nicht zu begründen. Gerade in Zeiten, in der sich die Mehrzahl der kommunalen Haushalte im Rheinland nach wie vor in beträchtlicher Schieflage befindet, sind insgesamt 9 Dezernate beim LVR (inkl. LVR-Direktorin) nicht nachvollziehbar. So hat beispielsweise die größte Stadt im Rheinland, Köln, lediglich 8 Dezernate (inkl. Oberbürgermeisterin) eingerichtet.
9. Die vorgeschlagene Umlagesenkung in Höhe von 0,25 Prozentpunkten erscheint angesichts dieser Entwicklungen eher moderat.

Ralf Klemm